

Datenschutz geht vor

Gastkommentar zur elektronischen Gesundheitskarte

Es waren ganz normale CDs, die Deutschlands oberster Verbraucherschützer, Gerd Billen, kürzlich der Öffentlichkeit präsentierte. Der Inhalt war jedoch brisant: Auf den Plastikscheiben schlummerten die Daten von sechs Millionen Bundesbürgern. Ein Großteil der Datensätze enthielt sogar heikle Angaben wie etwa Bankverbindungen. Die Verbraucherschützer hatten die Informationen auf dem Schwarzmarkt gekauft – für gerade mal 850 Euro. Seitdem diskutiert die Republik hektisch über Datenmissbrauch und schärfere Gesetze. Dabei ist der aktuelle Skandal vielleicht erst der Anfang: Datenschützer warnen, dass durch die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte höchst sensible Patientendaten in die falschen Hände geraten könnten. Der Schaden wäre weit größer als bei den jetzt geklauten Bankverbindungen.

Die elektronische Gesundheitskarte ist ein Lieblingskind von Gesundheitsministerin Ulla Schmidt. Mit dem Projekt wollte sich die SPD-Politikerin profilieren, ihr Durchsetzungsvermögen beweisen. Das Gegenteil ist allerdings der Fall: Immer wieder musste der Start der neuen Chipkarte verschoben werden. Ende des Jahres soll die Ausgabe in Nordrhein beginnen – mit mehr als drei Jahren Verspätung. Dabei sind wichtige Tests – derzeit läuft ein Pilotprojekt in Ingolstadt – noch nicht einmal abgeschlossen. Die elektronische Chipkarte wird daher wohl in sehr abgespeckter Version starten. Die neuen Funktionen sollen später Schritt für Schritt umgesetzt werden.

Warum brauchen wir überhaupt eine neue Gesundheitskarte? Die Argumente klingen zunächst überzeugend. Die derzeitige Versicherungskarte existiert seit 1995 – aus technischer Sicht also ein echter Dinosaurier. So lässt sich die Karte nicht sperren. Inzwischen blüht ein Schwarzmarkt mit gestohlenen oder verlorenen Chipkarten. Der Missbrauch kostet die Krankenkassen jedes Jahr Millionen. Die elektronische Karte bietet auch neue Funktionen: In einem virtuellen Tresor kann der Versicherte seine gesamte Krankengeschichte deponieren. Wie bei einer Bank lässt sich das Schließfach nur mit zwei Schlüsseln gleichzeitig öffnen.



Foto: privat

Steffen Habit ist als Redakteur beim Münchner Merkur zuständig für Sozialpolitik.

Ein Schlüssel ist der neue Mikrochip auf der Karte, den anderen besitzt der Arzt. Durch die zentrale Speicherung von Arztbriefen und Röntgenuntersuchungen hoffen die Krankenkassen, teure und teils gesundheitsschädliche Doppeluntersuchungen einzusparen.

Im Fortschritt lauert allerdings auch die Gefahr.

Kritiker warnen vor einer zentralen Speicherung der Daten. Der Chaos Computer Club wies mehrfach darauf hin, dass kein Computersystem 100-prozentigen Schutz vor Einbruch bietet. Ärztepräsident Jörg-Dietrich Hoppe forderte Ulla Schmidt daher auf, Alternativen zur zentralen Speicherung zu prüfen. Jeder Patient könnte seine Krankenakte in Form eines kleinen Speichermediums (etwa USB-Stick) in die Hand bekommen. Damit ließe sich zumindest der gleichzeitige Diebstahl von tausenden Patientendaten ausschließen. Bleibt jedoch die Frage: Was macht man, wenn ein Patient seine persönliche Akte verliert? Gibt es dann eine zentral gespeicherte Kopie?

Die elektronische Gesundheitskarte produziere „den größten Datenberg aller Zeiten“ und biete dementsprechend eine große Missbrauchsgefahr, warnte die ehemalige Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger nach dem jüngsten Datenskandal. Die FDP-Politikerin redet der großen Koalition zu Recht ins Gewissen. Denn eines muss klar sein: Arztbriefe, Atteste und Laboruntersuchungen dürfen unter keinen Umständen in falsche Hände gelangen. Der Datenschutz hat absoluten Vorrang. Nur wenn er zu 100 Prozent gewährleistet ist, kann die elektronische Gesundheitskarte starten. Ansonsten muss die Regierung das Prestigeprojekt schleunigst stoppen.

Steffen Habit

Gastkommentare entsprechen nicht immer der Meinung der Herausgeber.